



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Mitglieder der Räte, Kreistage
und Landschaftsversammlungen
im Land Nordrhein-Westfalen

9. Dezember 2011

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2525

Telefax 0211 871-16-2525

Stärkungspakt Stadtfinanzen: Konsolidierung kommunaler Haushalte und Stärkung kommunaler Demokratie

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 8. Dezember 2011 hat der Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das Gesetz wird in Kürze veröffentlicht, so dass die Konsolidierungshilfe noch in diesem Jahr ausbezahlt werden kann. Mit diesem Gesetz wurde ein weiterer wichtiger Baustein für die Verbesserung der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen beschlossen.

In den vergangenen Monaten habe ich viele Gespräche mit Hauptverwaltungsbeamten, Ratsmitgliedern und anderen kommunalen Akteuren geführt und dabei feststellen können, dass die Situation der kommunalen Haushalte überall das beherrschende Thema in der Kommunalpolitik ist. Vor diesem Hintergrund wende ich mich heute persönlich an Sie, um Sie aus erster Hand über die Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Inhalte des Stärkungspaktgesetzes zu informieren.

Seit ihrem Amtsantritt unternimmt die Landesregierung alles, was ihr möglich ist, um die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Den ersten Schritt haben wir bereits mit dem Nachtragshaushalt 2010 gemacht.

Haroldstr. 5, 40213
Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 4

Seither wird das Gemeindefinanzierungsgesetz durch die Wiedereinführung der 4/7-Beteiligung an der Grunderwerbssteuer und die Beendigung der Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetz um rund 300 Millionen Euro (rund 4 Prozent) auf insgesamt 7,9 Milliarden Euro aufgestockt. Nutznießer dieser Maßnahme sind alle nordrhein-westfälischen Kommunen, keineswegs nur die finanzschwächeren. Sie alle profitieren auch von der besonders erfreulichen Entwicklung des Steuerverbundes, die es uns erlaubt, mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 die Rekordsumme von 8,4 Milliarden Euro auszahlen (ca. 500 Millionen Euro mehr im Vergleich zum Jahr 2011). Niemals zuvor hat eine Landesregierung mehr Geld für die Kommunen bereitgestellt.

Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass in immer mehr Kommunen anstelle von gewählten Räten die Aufsichtsbehörden Haushaltsentscheidungen treffen. Wir wollen die kommunale Demokratie stärken und die Räte wieder in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich für ihre Bürgerinnen und Bürger zu handeln.

Deshalb haben wir im Mai 2011 den § 76 der Gemeindeordnung geändert. Der mögliche Konsolidierungszeitraum für alle Kommunen in der Haushaltssicherung ist von vier auf zehn Jahre verlängert worden. Dadurch können Kommunen intelligente Sparkonzepte - z.B. im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden - entwickeln, auch wenn diese erst mittelfristig zu sichtbaren Spareffekten führen.

Das Stärkungspaktgesetz ist ein weiterer wichtiger Baustein des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Mit diesem Gesetz wollen wir noch in diesem Jahr den Kommunen helfen, deren Not am größten ist, weil sie entweder bereits überschuldet sind oder bis zum Jahr 2013 eine Überschuldung zu erwarten ist. Im kommenden Jahr werden auch solche Gemeinden eine Teilnahme beantragen können, denen die Überschuldung bis zum Jahr 2016 droht.



Der Minister

Seite 3 von 4

Mir ist bewusst, dass es eine Vielzahl weiterer Kommunen in einer schwierigen Haushaltslage gibt. Aus diesem Grunde haben wir uns in dem ersten Schritt auch ganz bewusst für die Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes entschieden. Wir haben uns aber auch genau so bewusst dagegen entschieden, die im Rahmen des Stärkungspaktes zur Verfügung stehenden Mittel ebenfalls so breit zu streuen. Dies hätte unser Ziel, gerade die Gemeinden in einer Situation der (drohenden) Überschuldung vor der Zahlungsunfähigkeit zu schützen, gefährdet, wenn nicht sogar unerreichbar gemacht.

Dies liegt in unser aller Interesse. Alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen würden Nachteile erleiden, wenn der Kommunalkredit nicht in der bisherigen Form erhalten bliebe. Wir müssen gemeinsam alles daran setzen, dass wir diese Kreditversorgung weiterhin zu günstigen Konditionen sicherstellen. Verschiedene wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die massiv steigenden Soziallasten der Hauptgrund für die Misere kommunaler Finanzen im Land ist. Viele Kommunen sehen sich in einer Vergeblichkeitsfalle, und damit verlieren Räte die Motivation konsequent selber weiter Konsolidierung, die sicher auch noch unterschiedlich intensiv betrieben wird, voranzutreiben. So darf es aber nicht weitergehen, deshalb geben wir Hilfen, fordern Konsolidierung und bitten um Solidarität.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt zum einen das Land zwischen 2011 und 2020 insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung und geht damit an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Zum anderen ist auch Solidarität innerhalb der kommunalen Gemeinschaft erforderlich, um mit einem kommunalen Beitrag das für ein erfolgreiches Stärkungspaktgesetz notwendige Gesamt-Finanzvolumen in Höhe von 5,85 Mrd. Euro zu erreichen. Dabei liegt mir daran, eine faire Lastenverteilung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu erreichen. Diesen Ausgleich werden wir so organisieren, dass keine Kommune, die jetzt noch



Der Minister

ihren Haushalt halbwegs geordnet führt, anschließend zur Nothaushaltskommune wird. Die Einzelheiten werden wir mit der Aufstellung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2014 zu klären haben.

Seite 4 von 4

Das Stärkungspaktgesetz ist kein kommunaler Rettungsschirm. Es wird den beteiligten Kommunen erhebliche Konsolidierungsanstrengungen abverlangen und im Zusammenspiel mit den Hilfeleistungen des Landes die Grundlage für eine Haushaltswirtschaft schaffen, die dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wieder uneingeschränkt gerecht wird. Es ist insoweit ein Hilfsangebot, das seine volle Wirkungskraft aber erst entfalten kann, wenn auch der Bund seiner Verantwortung nachkommt und die Kommunen bei den in den kommenden Jahren weiter aufwachsenden Soziallasten stärker unterstützt (z.B. bei der Eingliederung behinderter Menschen). Dafür setzen wir uns auf der Bundesebene ein und werden darin von allen Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtags unterstützt.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und verbinde dies mit einer besonderen Wertschätzung für Ihr Engagement für die kommunale Demokratie. Als Mitglied Ihrer kommunalen Vertretung setzen sie sich persönlich für unsere Gesellschaft aktiv ein. Dafür will ich Ihnen meinen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Jäger MdL)